

**Vorsitz:** Tresch Armin, Bezirksammann

**Mitglieder Bezirksrat:** Ebert Oliver, Statthalter  
Gamma Petra, Bezirksrätin  
Gnos Emil, Bezirksrat  
Hunziker René, Bezirksrat  
Küng Peter, Säckelmeister  
Schlömmer Roman, Bezirksrat

**Protokoll:** Sinoli Marc, Landschreiber

**Anzahl  
Stimmberechtigte** 134 Personen

**Absolutes Mehr** 68 Personen

**Bezirksammann Armin Tresch** begrüsst alle Anwesenden.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

Freier Schweizer: Fabian Duss  
Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Armin Tresch dankt den Medienvertretern für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 239/2019 am 15. Mai 2019 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 22. November 2019 in der Lokalzeitung (§ 18 GOG, mindestens 10 Tage vorher).
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht zugestellt worden.
- Stimmberechtigt ist nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat, (§ 5 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen: „Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden“). Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich in der ersten Reihe niederzulassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Die Sprecher werden gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vorname, Name und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

**Landschreiber Marc Sinoli** begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 26 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzähler
3. Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 7'000'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden; FHV-BG) für die Sanierung der Seebodenstrasse in Küssnacht
4. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2019

5. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2019
6. Genehmigung des Voranschlages 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses 2020
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Demenzgarten Sunnehof
8. Genehmigung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG
9. Genehmigung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Sunnehof – das Zuhause im Alter
10. Verschiedenes

**Landschreiber Marc Sinoli** verweist auf Seite 9 der Botschaft, auf welcher Erläuterungen zu zulässigen Anträgen an der Bezirksgemeinde detailliert umschrieben sind. Auf den nachfolgenden Seiten 10 und 11 sind zudem die rechtlichen Grundlagen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde erläutert.

Besonders erwähnenswert ist was folgt:

- Das Traktandum 3 (Verpflichtungskredit für die Sanierung der Seebodenstrasse) wird heute nur an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 überwiesen. Dazu findet heute keine formelle Abstimmung zur Überweisung statt.
- Hingegen werden die Traktanden 4 bis 9 (Nachkredite, Voranschlag 2020 und Schlussabrechnungen) an der heutigen Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Bei diesen Traktanden ist es zulässig formelle und materielle Anträge zu stellen. Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmentenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Er übergibt das Wort **Bezirksammann Armin Tresch**.

**Bezirksammann Armin Tresch** fährt gemäss der Traktandenliste fort.

A-Geschäft

**10**

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung  
010.1 Botschaften und Akten  
Traktandum 02 Wahl der Stimmenzähler

Aktenzeichen: 010.1-18.3317.16

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Damian Mettler, Bezirksweibel

In alphabetischer Reihenfolge:

- Alois Zimmermann     Vertreter der CVP
- Dario Vötsch           Vertreter der FDP

- Marcel Kuchen           Vertreter der SP und Unabhängige
- Joe Weiss                Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die fünf Stimmzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

**Bezirksammann Armin Tresch** ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt einstimmig.

C-Geschäft

11

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung  
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 03 Verpflichtungskredit von Fr. 7'000'000.-- (plus allfällige Teuerung nach §17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden, FHV-BG) für die Sanierung der Seebodenstrasse in Küssnacht

Aktenzeichen: 010.1-18.3317.16

Bezirksrätlicher Sprecher:   Bezirksrat René Hunziker

**Bezirksrat René Hunziker:** Die Groberschliessungsstrasse ist in einem schlechten Zustand. Dies hat verschiedene Gründe. Die erforderliche Sicherheit ist nur noch sehr bedingt gegeben.

An dieser Stelle gilt es ausdrücklich zu betonen, dass es bei diesem Projekt nicht um einen Ausbau, sondern um eine reine Sanierung geht. Man muss einzig bei den bestehenden Ausweichstellen jeweils einen oder zwei Meter zusätzliches Land beanspruchen.

Es wurde bereits mit allen ersten Gesprächen geführt und man ist positiv, dass man das Projekt realisieren kann. Auch die Korporation Berg und Seeboden und die Luftseilbahn Küssnacht stehen dem Projekt positiv gegenüber. Ein Ausbau ist nur von der Knochenstampfi bis zum Tällerenweg geplant. Zur Steigerung der Sicherheit soll in diesem Bereich ein Trottoir erstellt werden.

Die Seebodenstrasse kann aufgrund ihrer Topographie und ihrer Funktion als Groberschliessungsstrasse bezeichnet werden. Sie entspricht aber im Ausbaustandard nicht den heutigen Vorgaben einer Groberschliessung. Generell ist kein Unterbau nach heutigem Standard vorhanden. Die Grundfundation befindet sich seit Jahren in einem schlechten Zustand und ist stark sanierungsbedürftig. Es kommt regelmässig zu Hangrutschungen und Setzungen. Weiter ist auf einigen Abschnitten das Kreuzen auf Sichtweite nicht möglich. In der Folge kann es bei erhöhtem Verkehrsaufkommen zu langen Staus und Wartezeiten kommen. Auf dem Abschnitt von der Knochenstampfi bis zum Tällerenweg ist überdies die Schulwegsicherheit beeinträchtigt.

In den letzten Jahren wurde im Bereich der Seebodenstrasse immer nur das Notwendigste repariert. Zwar wurden Entwässerungen gebaut, jedoch der Strassenbelag nur punktuell saniert. Auch aus Gründen der Sicherheit soll diese ewige Baustelle jetzt durch ein umfassendes Sanierungsprojekt abgelöst werden. Das Projekt sieht vor, dass die Seebodenstrasse ab der Höhe Knochenstampfi in Etappen saniert wird.

Die Totalsanierung des Strassenkörpers umfasst den teilweisen Ersatz der Foundation, die Erneuerung des Oberbaus, das Anbringen von Randabschlüssen in den Schutzzonen und die Anpassung der Entwässerung. Aufgrund der geografischen Höhe ist geplant, die Foundation mittels Ortсмischstabilisierung so zu erstellen, dass die Frostsicherheit in einer Tiefe von 40 bis 70 Zentimetern gewährleistet wird. Ausserhalb der Schutzzonen soll eine Foundation aus Kies eingesetzt werden. Der Belag soll mit einem zweischichtigen Asphalt erstellt werden. Die Strasse wird so gebaut, dass sowohl eine Schwarz- wie auch eine Weissräumung möglich ist. Das Sanierungsprojekt umfasst Kreuzungsstellen sowie neue Stützmauern zur Hangsicherung. Das Kreuzen von Personenwagen auf Sicht und das Kreuzen von Personenwagen mit Lastwagen soll auf längerer Distanz gewährleistet werden.

Die Erschliessungspflicht der Seebodenalp liegt beim Bezirk. Es ist kein Ausbau der Seebodenstrasse vorgesehen, welches ein Kreuzen über die ganze Strecke ermöglicht (wie beispielsweise auf einer Hauptstrasse), sondern eine Werterhaltung und eine langfristige Sicherung der Erschliessung. Für die Verbesserung der Fussgängersicherheit soll das Trottoir von der Höhe Knochenstampfi bis zum Tällerenweg verlängert werden. Um das Hangwasser abzufangen respektive das Oberflächenwasser im unteren Bereich abzuleiten, müssen zirka 500 Meter Entwässerungsleitungen verbaut werden.

**Bezirksammann Armin Tresch** eröffnet die Diskussion.

**Hanspeter Kennel, Küssnacht:** Wir nehmen heute die Schlussabrechnung der neuen Seilbahn ab. Im Vergleich dazu gibt man mit rund Fr. 1'200'000.-- für den Strassenkilometer doch etwas viel Geld aus. Es ändert sich gegenwärtig viel, da die Maschinen und die Traktoren immer grösser werden. Wenn man bereits eine Seilbahn als öffentlichen Verkehr hat, ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass jeder Tourist mit den Navi auf den Seeboden geführt wird. Damit wird unnötig Konkurrenz für die Seilbahn geschaffen. Man sollte sie zu einer Privatstrasse mit einem Perimeter herabklassifizieren, dass sie nicht mehr im Navi vorkommt und die Touristen mehrheitlich die Luftseilbahn benützen. Dies wäre die bessere, kostengünstigere Variante. Die Schulwegsicherheit ist hingegen für mich unbestritten.

**Mathias Bachmann, Merlischachen:** Das Geschäft ist gut vorbereitet und es entspricht den Bedürfnissen. Wenn ich den Plan anschau und lese, kann ich nicht sagen, dass die Strasse gross ausgebaut wird. Die bestehenden Ausweichstellen werden zwar klarer und es gibt vielleicht noch eine oder zwei Ausweichstellen mehr. Jedoch kann damit nicht von einem Ausbau gesprochen werden. Der Gewässerschutz hat sich verändert und die Strasse genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Man kann die Strasse nicht einfach schliessen, denn wenn schönes Wetter oder eine Jodlerchilbi ist. In diesen Fällen braucht es beides. Die Seilbahn kann diese Kapazitäten nicht alleine bewältigen. Wir sind auch der Auffassung, dass die Genossenschaft einen wertvollen Auftrag leistet, wofür sie auf die Parkplatzgebühren angewiesen ist. Die CVP wie ich selbst sind sodann der Meinung, dass das Sanierungsprojekt den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Zudem wird der Gewässerschutz berücksichtigt. Zum Schluss noch etwas zu den Preisen: Aus eigener Erfahrung im Kantonsrat kann ich sagen, dass der Betrag von Fr. 7'000'000.-- für diese 5'000 Meter Strasse nicht viel sind.

**Bezirksrat René Hunziker:** Ich wiederhole mich gerne. In meiner Botschaft vorhin habe ich wiederholt darauf hingewiesen, dass das Projekt keinen Ausbau, sondern nur eine Sanierung vorsieht. Die Strasse wird mit dem Umweltschutz und den Gegebenheiten im Untergrund gerecht. Schliesslich wird der Verkehrsfluss verbessert.

**Werner Stadelmann, Küssnacht:** Ich möchte einen Antrag stellen, dass man das Gewicht von Fahrzeugen auf 18 Tonnen beschränkt. Zudem sollen nutzende Busse nicht

länger als neun Meter lang sein. Es kann nicht sein, dass man auf einer solchen Strasse mit 40 Tonnen fassenden Sattelschleppern Holz transportiert. So muss die Strasse kaputt gehen. Die Strasse leidet auch massiv unter der Schwarzräumung. Der beste Sprengstoff ist sowieso Wasser und Kälte.

**Bezirksrat René Hunziker** nimmt den Hinweis der Dimensionsbeschränkungen wie auch von Gewicht und Länge gerne auf. Die Vorschläge können aber nicht Teil dieses Sanierungsprojekts sein. Man muss und wird diese separat prüfen. Auch Bezirksammann Armin Tresch wiederholt an dieser Stelle die einleitend erwähnte Einschränkung, dass dieser materielle Antrag nicht zulässig ist und an der Bezirksgemeinde nicht behandelt werden darf.

**Bezirksammann Armin Tresch** stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli den Antrag zu verlesen.

**Landschreiber Marc Sinoli** verliest den Antrag. Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Der Verpflichtungskredits von Fr. 7'000'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden; FHV-BG) für die Sanierung der Seebodenstrasse in Küssnacht sei zu gewähren.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 überwiesen.

C-Geschäft

**12**

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 04 Nachkredite Laufende Rechnung 2019

Aktenzeichen: 010.1-18.3317.16

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 314'000.--. Die Details sind auf Seite 19 ff. abgebildet.

**Bezirksammann Armin Tresch** eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

**Bezirksammann Armin Tresch** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

**Landschreiber Marc Sinoli** verliest den Antrag. Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2019 seien Nachkredite von Fr. 314'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 zu genehmigen.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor.

### Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 314'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019.

C-Geschäft

**13**

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 05 Nachkredite Investitionsrechnung 2019

Aktenzeichen: 010.1-17.2854.13

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 300'000.--. Die Details sind auf Seite 21 ff. abgebildet.

Bei diesem Traktandum geht es um den Ersatz der Heizung im Schulhaus Dorfhalden. Man hat dies bereits in einem früheren Jahr vorgehabt, jedoch das Geld damals nicht gebraucht. Dieser Betrag fehlt uns jetzt im Jahr 2019 und wir beantragen diese Fr. 280'000.-- als Nachkredit für die Investitionsrechnung 2019. Somit geht es um eine Verschiebung vom einen ins andere Jahr. Wir hatten im Budget 2018 Fr. 190'000.-- eingestellt und nichts davon gebraucht. Im Budget 2019 war aber nur Fr. 100'000.-- eingestellt. Da die gesamten Investitionen in diesem Jahr ausgelöst wurden, muss der vorliegende Nachkredit nochmal beantragt werden.

**Bezirksammann Armin Tresch** eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

**Bezirksammann Armin Tresch** fragt, ob es noch offene Fragen zur laufenden Rechnung gibt? Dies ist nicht der Fall.

Entsprechend verliert der **Landschreiber Marc Sinoli** den Antrag. Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2019 seien Nachkredite von Fr. 300'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor.

### Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 300'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Das Budget für die laufende Rechnung 2020 hat einen tiefen Fehlbetrag von Fr. 5'594'618.--. Einem budgetierten Ertrag von Fr. 72'333'748.-- steht ein Aufwand von Fr. 77'928'366.-- gegenüber. Der Steuerfuss von 165 Einheiten soll dennoch beibehalten werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 steigt der Aufwand um 3,1%, aber der Ertrag lediglich um 0,3%. Die Steuereingänge im laufenden Jahr liegen im Rahmen des Voranschlags 2019. Aus diesem Grund wird für den Voranschlag 2020 mit stabilen Steuereinnahmen budgetiert. Das Eigenkapital wird sich per Ende 2020 auf voraussichtlich rund Fr. 34'000'000.-- verringern. Der Personalaufwand 2020 nimmt um Fr. 1'060'000.-- zu. Aufgrund von personalrechtlichen Lohnanpassungen um zirka Fr. 226'500.-- bzw. 0,7%, Stellenerhöhungen beim Sunnehof um Fr. 180'000.--, Erhöhung des Personalaufwands wegen des Ausbaus vom Rettungsdienst um Fr. 230'000.--, eine neue Stelle im Werkdienst und gewisse Ausschöpfungen beim Hausdienst. Beim Sachaufwand rechnet man mit einer Erhöhung von Fr. 700'000.-- gegenüber vom Budget 2019. Neu im Jahr 2020 sind Investitionen in der Schule für Tablets für den Lehrplan 21 und sind auch vorgeschrieben vom Kanton von rund Fr. 225'000.--. Ein dringender anstehender Unterhalt im Schulhaus Merlischachen für den Ersatz der Heizung von rund Fr. 500'000.--. Bei den Passivzinsen profitiert der Bezirk. Der Abschreibungsaufwand von Fr. 9'000'000.-- ist immer noch sehr hoch.

Bei den Steuern der natürlichen Personen erwarten wir für das Jahr 2020 Fr. 39'660'000.--. Das bedeutet gegenüber dem Voranschlag 2019 keine Erhöhung der erwarteten Steuereinnahmen. Die Steuern der juristischen Personen werden im Vergleich zum Voranschlag 2019 um rund Fr. 100'000.-- auf Fr. 4'980'000.-- erhöht. Die Position Entgelte wird um Fr. 370'000.-- erhöht. Das hat zu tun mit der Taxenanpassung im Sunnehof. Auch die Rückerstattungen von Gemeinwesen sind um Fr. 211'000.-- höher budgetiert. Dies hat primär mit einem erhöhten Beitrag vom Kanton im Flüchtlingsbereich zu tun. Beiträge für eigene Rechnung sind stabil mit Fr. 2'800'000.-- und beinhalten vor allem Kantonsbeiträge für Schulwesen. Von den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen benötigen wir bei der Abwasserbeseitigung Fr. 286'700.-- und bei Feuerwehr Fr. 543'450.--. Zudem musste der Bezirk die Vollkosten vom Kanton für die Spitex von nicht gedeckten Kosten übernehmen. Schliesslich wird der Rettungsdienst ab dem 1. Juni 2020 ein 24-Stunden Betrieb.

Der Voranschlag 2020 für die Investitionsrechnung rechnet mit einem Ausgabenüberschuss von netto Fr. 10'141'400.--. Das wird einerseits investiert in Tablets für Schüler ab der 3. Klasse. Die andere Hälfte kommt in die laufende Rechnung für Ersatzbeschaffungen. Beim Verkehr Bezirksstrassen ist die erste Tranche vom Kredit für die Seebodenstrasse fällig. Die Sanierung wird verteilt über die Jahre 2020 und 2021. Die Baukosten Südumfahrung sind mit Fr. 4'000'000.-- budgetiert.

**Samuel Lütolf, Küssnacht:** Was beinhaltet die Position 581 und für was ist das Geld gedacht?

**Säckelmeister Peter Küng:** Man plant eine Ablösung der Container. Zudem ist vorgesehen, einen Verpflichtungskredit zur Planung einer Asylunterkunft vorzulegen. Die Vision

vom Bezirksrat ist es, dass man einmal ein richtiges Haus baut. Ich möchte jedoch betonen, dass dieser Verpflichtungskredit noch dem Stimmbürger zur Genehmigung unterbreitet werden müsste.

**Samuel Lütolf:** Ich habe nicht die gleiche Vision. Es ist übertrieben, dass wir ein überflüssiges Asylheim bauen. Die mobilen Container bieten eine flexible und praktische Lösung. Eine langfristige Lösung ist nicht gewünscht. Zudem kann in einem abgeschotteten Asylheim nicht optimal integriert werden. Aus diesem Grund stelle ich den materiellen Antrag, die Position 503.10 aus dem Voranschlag zu streichen.

**Bezirksammann Armin Tresch:** Über diesen Antrag wird am Schluss der Debatte abgestimmt.

**Säckelmeister Peter Küng:** Man sprach über den Verpflichtungskredit zur Planung der Vision 21 im Luterbach, welcher im Herbst 2020 der Bezirksgemeinde vorgelegt werden soll. Im Übrigen wird im Jahr 2021 bei den Gemeinden und Bezirken auf die lineare Abschreibung umgestellt. Das Eigenkapital wird sich bis 2023 gleichwohl auf rund 25 Millionen Franken verringern. Der Abbau vom Eigenkapital setzt sich in den nächsten Jahren somit fort.

Der Voranschlag 2020 umfasst die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie den Voranschlag des Pflegezentrums Seematt.

**Bezirksammann Armin Tresch** eröffnet die Diskussion zum Voranschlag 2020 und fügt sogleich an, dass sich der Bezirksrat Gedanken zum Asylwesen in Küsnacht gemacht hat. In Küsnacht hat man immer mehr Schwierigkeiten wegen der hohen Mietzinsen. Aus diesem Grund wird es immer schwieriger die Asylfamilien an geeigneten Orten unterzubringen. Zudem sind die Container keine idealen Unterkünfte für Familien. Brunnen hat gute Erfahrungen mit ihrem Neubau gemacht.

**Bezirksrätin Petra Gamma:** Man hat eine Bleibequote von rund 70%, was zu entsprechenden Integrationsaufgaben führt. Aus diesem Grund will der Bezirksrat eine feste Unterkunft. Küsnacht ist im Kanton Schwyz noch die einzige Gemeinde mit Containern.

**Samuel Lütolf:** Die Unterkunft ist überflüssig, weil man eine bestehende Lösung hat. Mit den Containern ist man mobil, man kann abbauen wenn man weniger braucht oder umkehrt. Man muss schauen dass man diese Personen integriert und nicht dass sie in einem Haus abgeschottet leben und die Sprache nie lernen. Man braucht keine langfristige Lösung wenn – wie vorliegend – die Zahl im Asylwesen zurückgehen. Aus diesem Grund halte ich an meinem Streichungsantrag fest.

**Mathias Bachmann:** Man will kein Ghetto, aber wir pflegen dieses Ghetto bereits. Man hat viele leere Wohnungen, aber es meldet sich niemand und sagt er würde diese Personen aufnehmen. Man investiert zwar viel Geld, aber langfristig wird es die Bezirkskasse entlasten. Zudem können die Bewohner dort besser integriert werden. Ich lehne deshalb den Antrag ab. Der Bezirk soll damit die entsprechende Planung starten können.

**Bezirksammann Armin Tresch** möchte keine Grundsatzdiskussion. Nächstes Jahr kommt das nochmal an die Bezirksgemeinde. Erst dann sind die nötigen Grundlagen und die Fakten vorhanden.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor. Der Antrag von Samuel Lütolf zur Streichung der Position 503.10 (Asylunterkunft Luterbach) wird grossmehrheitlich abgelehnt und bleibt somit im Voranschlag.

**Landschreiber Marc Sinoli** verliest den Antrag: Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Genehmigung des Voranschlages 2020, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'594'618.-- abschliesst und einen Steuerfuss von 165% vorsieht.

Genehmigung des Voranschlages 2020 umfassend:

- die Laufende Rechnung
  - die Investitionsrechnung
  - den Voranschlag des Pflegezentrums Seematt
- sowie die Genehmigung des Steuerfusses von 165 %.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor.

### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben den Voranschlag 2020.

C-Geschäft

**15**

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 07 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Demenzgarten  
Sunnehof

Aktenzeichen: 010.1-18.3317.16

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Mit Beschluss der Bezirksgemeinde vom 13. April 2015 bzw. Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 wurde für den Demenzgarten Sunnehof dem Erwerb von zirka 3'826 m<sup>2</sup> Land zum Preis von Fr. 280.--/m<sup>2</sup> zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten zugestimmt. Mit Bezirksratsbeschluss Nr. 116 vom 24. Februar 2016 wurde der Kaufvertrag zwischen Jakob Studhalter und dem Bezirk genehmigt. Für den Demenzgarten wurden 3'828 m<sup>2</sup> zu Fr. 280.--/m<sup>2</sup> erstanden. Weitere Details befinden sich auf Seite 60 der Botschaft. Der Preis ist bereits im Vorfeld festgestanden. Der Minderaufwand beträgt damit wie erwartet Fr. 463.--. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und schlägt vor diese so zu genehmigen.

**Bezirksammann Armin Tresch** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Marc Sinoli** verliest den Antrag. Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Demenzgarten Sunnehof“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor.

### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

C-Geschäft

**16**

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung  
010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 08 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Luftseilbahn  
Küssnacht - Seebodenalp AG

Aktenzeichen: 010.1-18.3317.16

**Bezirksrätlicher Sprecher:** Säckelmeister Peter Küng

Mit Beschluss der Bezirksgemeinde vom 12. Dezember 2016 bzw. Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 wurden der Luftseilbahn Küssnacht – Seebodenalp AG ein Betrag von Fr. 1'000'000.-- als zinsloses Darlehen und Fr. 500'000.-- à fonds perdu zugestanden.

Am 11. September 2017 wurde der Darlehensvertrag über 1 Million Franken unterzeichnet. Das Darlehen wurde am 16. Oktober 2017 der Luftseilbahn Küssnacht – Seebodenalp AG überwiesen und erscheint in der Bestandesrechnung des Bezirks unter dem Konto 1022.10. Am 16. Oktober 2017 wurden der Luftseilbahn Küssnacht – Seebodenalp AG weitere Fr. 250 000.-- à fonds perdu überwiesen. Dieser Betrag wurde dem Konto 350.365.10 belastet. Mit Beschluss Nr. 655 vom 20. September 2017 hat der Bezirksrat entschieden, anstatt einer weiteren à fonds perdu Zahlung in Höhe von Fr. 250'000.-- Aktien im gleichen Wert zu zeichnen. Die Aktien wurden gezeichnet/liberiert und erscheinen unter dem Konto 1021.30 in der Bestandesrechnung des Bezirks. Sämtliche Zahlungen sind geleistet worden, so dass der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann. Weitere Details befinden sich auf Seite 62 der Botschaft.

**Bezirksammann Armin Tresch** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Marc Sinoli** verliest den Antrag. Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Luftseilbahn Küssnacht – Seebodenalp AG“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor.

### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Mit Beschluss der Bezirksgemeinde vom 10. Dezember 2012 bzw. Urnenabstimmung vom 3. März 2013 wurde für die Erweiterung und den Umbau des Alters- und Pflegeheims Sunnehof – das Zuhause im Alter sowie für die Parkierung beim Alters- und Pflegeheim ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 21'010'000.-- (plus allfällige Teuerung) gesprochen, wovon Fr. 6'900'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim Sunnehof gehen (abzüglich der kantonalen Subvention von Fr. 3'290'000.--). Die Schlusszahlung des Kantons ist noch ausstehend. Weitere Details befinden sich auf Seite 64 der Botschaft. Der Kredit wird unterschritten mit Fr. 567'460.40.--. Erwähnenswert ist zudem, dass Spendengelder Fr. 315'000.-- eingegangen sind.

**Bezirksammann Armin Tresch** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Marc Sinoli** verliert den Antrag. Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Erweiterung/Umbau/Parkierung Sunnehof – das Zuhause im Alter“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Armin Tresch** nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

**Bezirksammann Armin Tresch** fragt nach weiteren Wortmeldungen unter diesem Traktandum.

**Severin Isenschmid (FDP):** Wir haben einen Fehlbetrag von Fr. 5'500'000.-- genehmigt. Wenn man die kommenden Jahre anschaut, macht das keine Freude. Es nützt nichts, wenn man von Gesetzes wegen weniger pro Jahr abschreibt und die Abschreibung dafür auf mehrere Jahre verteilt. Die FDP ist über das nachhaltig hohe Investitionsvolumen besorgt. Man sollte die Investitionen besser mit Zurückhaltung planen. Man sollte auch

schauen, dass nicht zu viel auf den Bezirk abgeschoben wird. Aus diesem Grund möchte ich zum Abschluss einen Grundsatzappell an die Kantonsräte, den Bezirksrat und die Bevölkerung richten: bitte investieren sie zurückhaltend und mit Kostendisziplin. Die Selbstverantwortung gilt es stets zu beachten.

**Bezirksammann Armin Tresch** weist darauf hin, dass die Bezirksgemeinde zur Rechnung 2019 am 6. April 2020 stattfindet. Die Pressekonferenz ist am 18. März 2020.

**Bezirksammann Armin Tresch** dankt im Namen des Bezirksrats allen für die heutige Teilnahme, wünscht eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten sowie einen guten Start in das Jahr 2020 und freut sich alle am 5. Januar 2020 für den Neujahresapéro im Monséjour zu begrüßen und erklärt die Bezirksgemeinde mit Hinweis auf die bewilligte Freinacht als geschlossen.

Schluss der Bezirksgemeinde um 21.30 Uhr

**NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE**

Der Bezirksammann

Der Landschreiber



Armin Tresch



Marc Sinoli

# Bezirksgemeinde Montag, 9. Dezember 2019

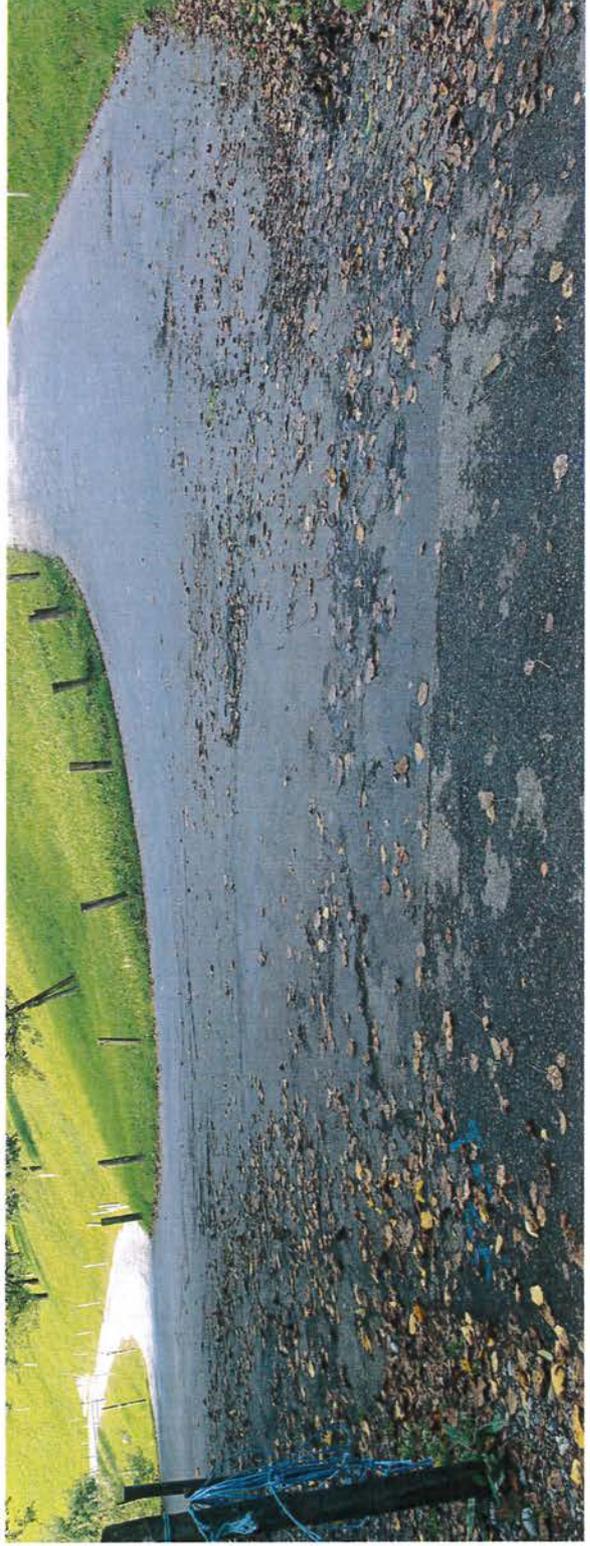
*Voranschlag 2020*



1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 7 000 000.–  
(plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushalts-  
verordnung für die Bezirke und Gemeinden, FHV-BG)  
für die Sanierung der Seebodenstrasse in Küssnacht
4. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2019
5. Nachkredite zur Investitionsrechnung 2019
6. Genehmigung des Voranschlages 2020 mit  
Festsetzung des Steuerfusses 2020

7. Genehmigung der Schlussabrechnung  
Verpflichtungskredit Demenzgarten Sunnehof
8. Genehmigung der Schlussabrechnung  
Verpflichtungskredit Luftseilbahn  
Küssnacht – Seebodenalp AG
9. Genehmigung der Schlussabrechnung  
Verpflichtungskredit Sunnehof – das Zuhause im Alter
10. Verschiedenes

**Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 7 000 000.– (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden, FHV-BG) für die Sanierung der Seebodenstrasse in Küssnacht.**

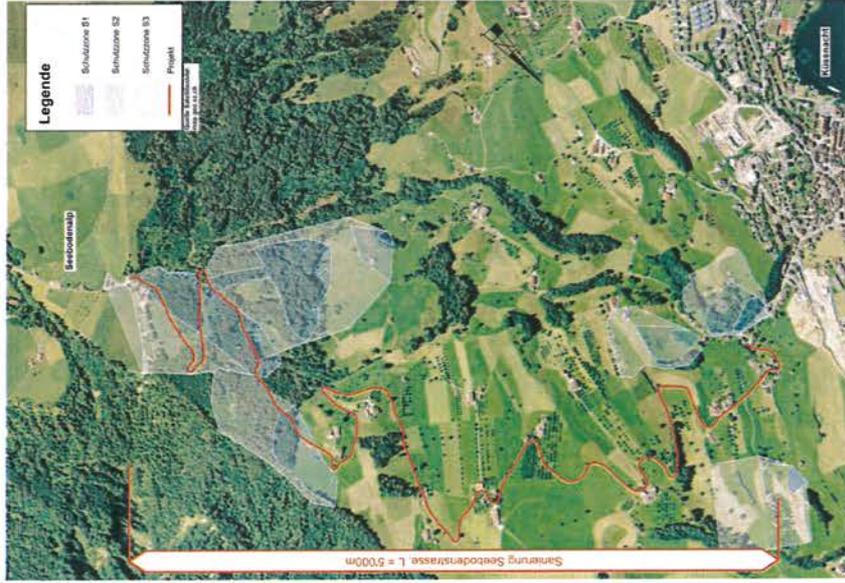




Seebodenstrasse,  
Brünnelirank

## Ausgangslage

- Groberschliessungsstrasse  
in schlechtem Zustand
- Hangrutschungen und  
Setzungen
- Kreuzen auf Sichtweite  
nicht immer möglich
- Staus und Wartezeiten
- Schulwegsicherheit  
beeinträchtigt



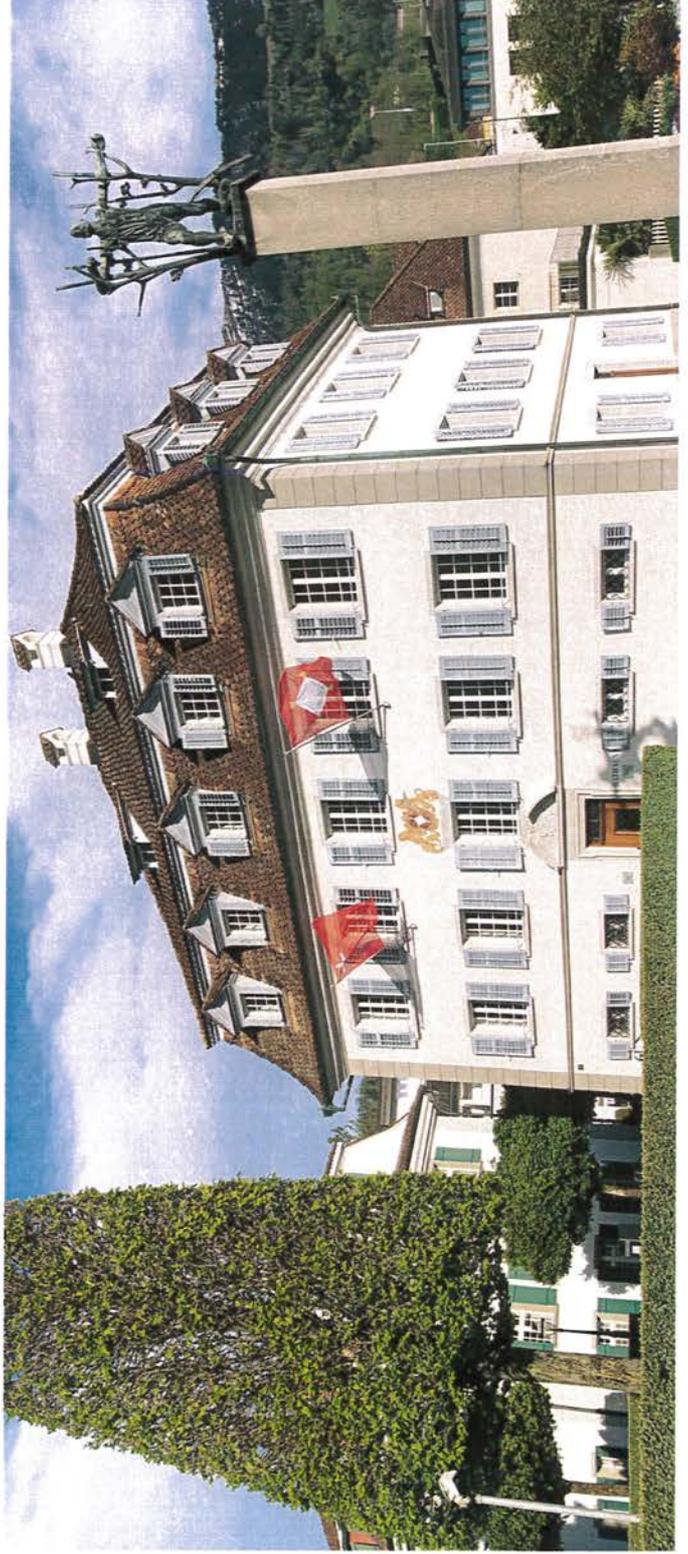
Luftaufnahme  
Übersicht Perimeter

## Projektbeschreibung

- Umfassendes Sanierungsprojekt löst «ewige Baustelle» ab
- Totalsanierung Strassenkörper
- Neue Stützmauern zur Hangsicherung
- Kreuzungsstellen:
  - Kreuzung auf Sicht
  - Trottoir Knochenstampfi bis Tällerenweg
- Werterhaltung und langfristige Sicherung der Erschliessung

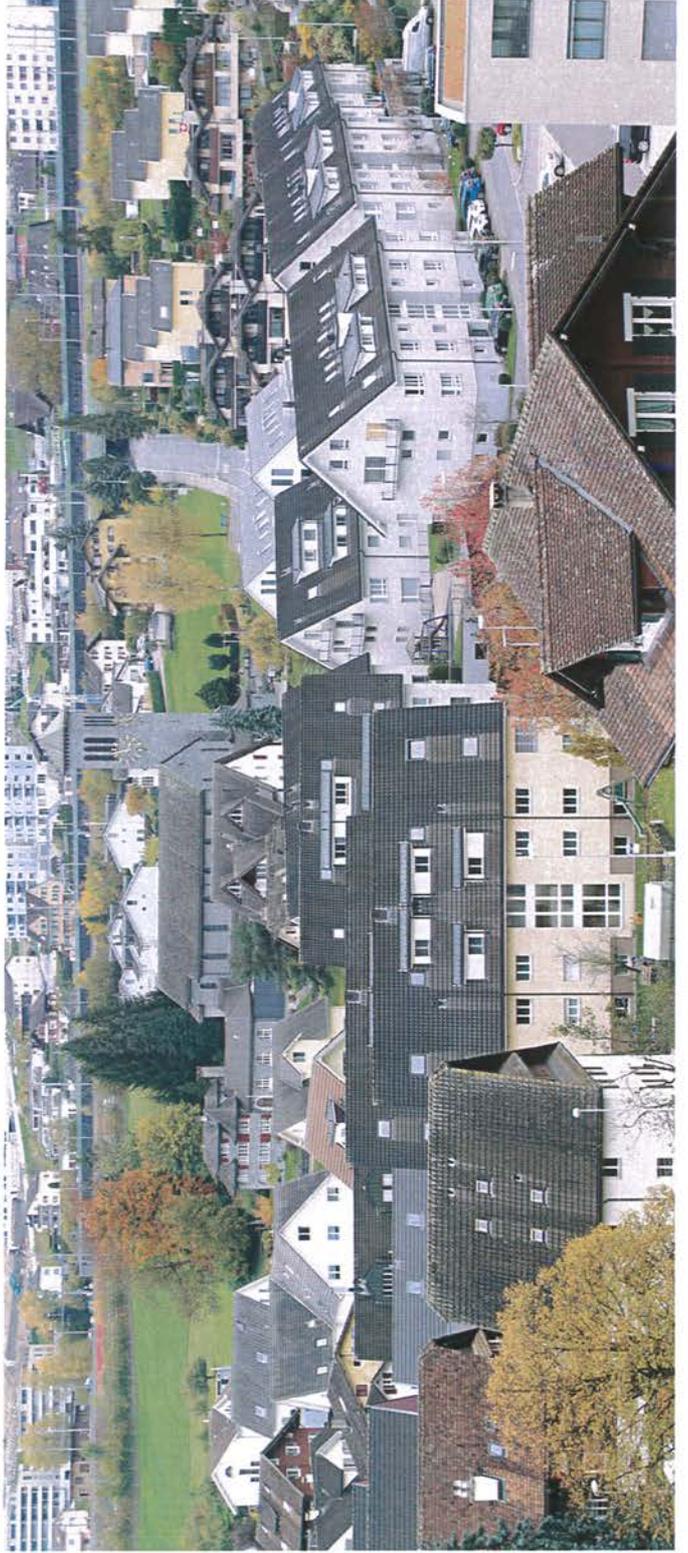
## Nachkredite Laufende Rechnung 2019

Der Bezirksrat unterbreitet Nachkredite im Gesamtumfang von Fr. 314 000.– zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019.



## **Nachkredite Investitionsrechnung 2019**

Der Bezirksrat unterbreitet Nachkredite im Gesamtumfang von Fr. 300 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2019.



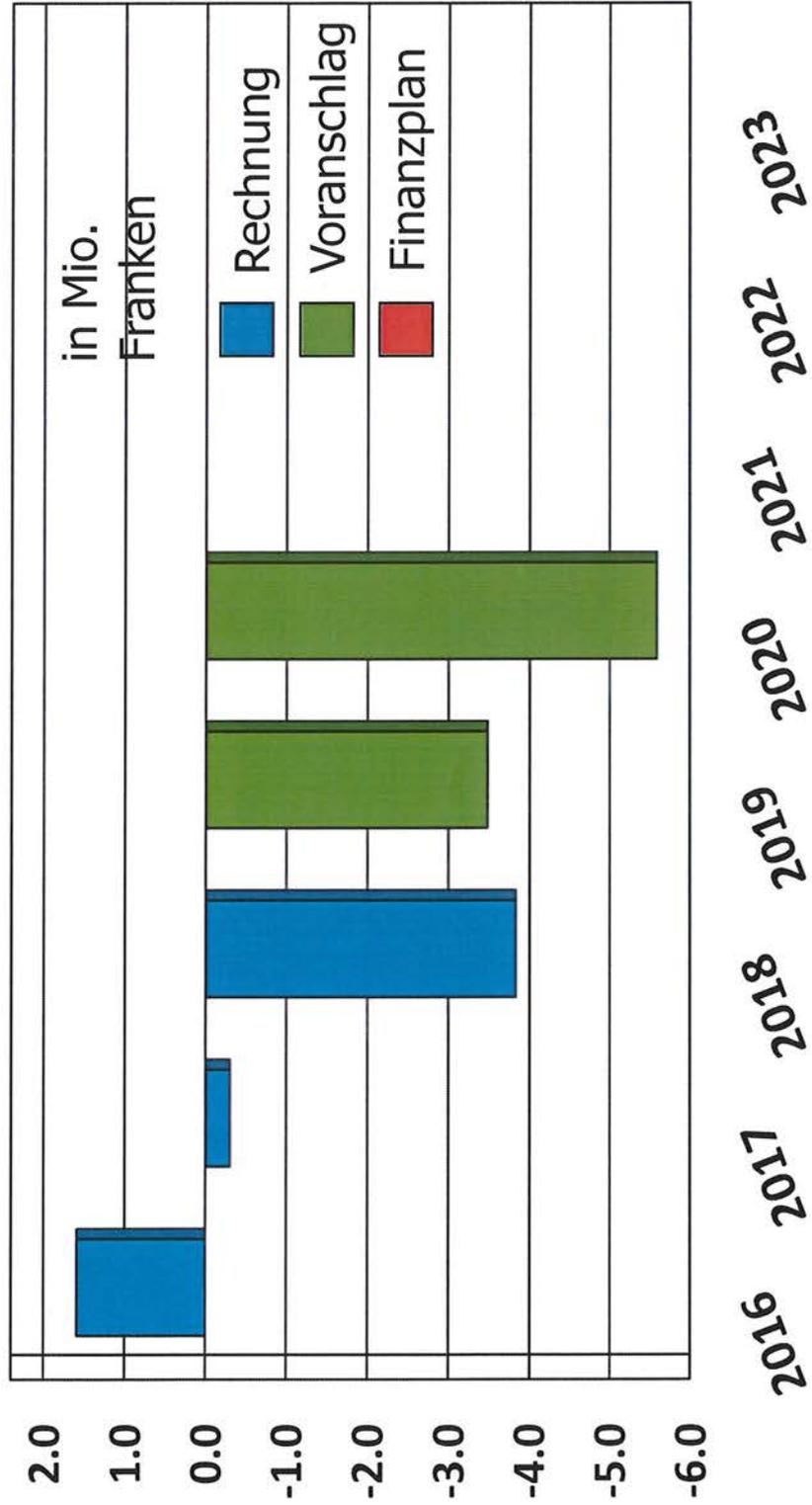
## **Voranschlag 2020**

### Genehmigung

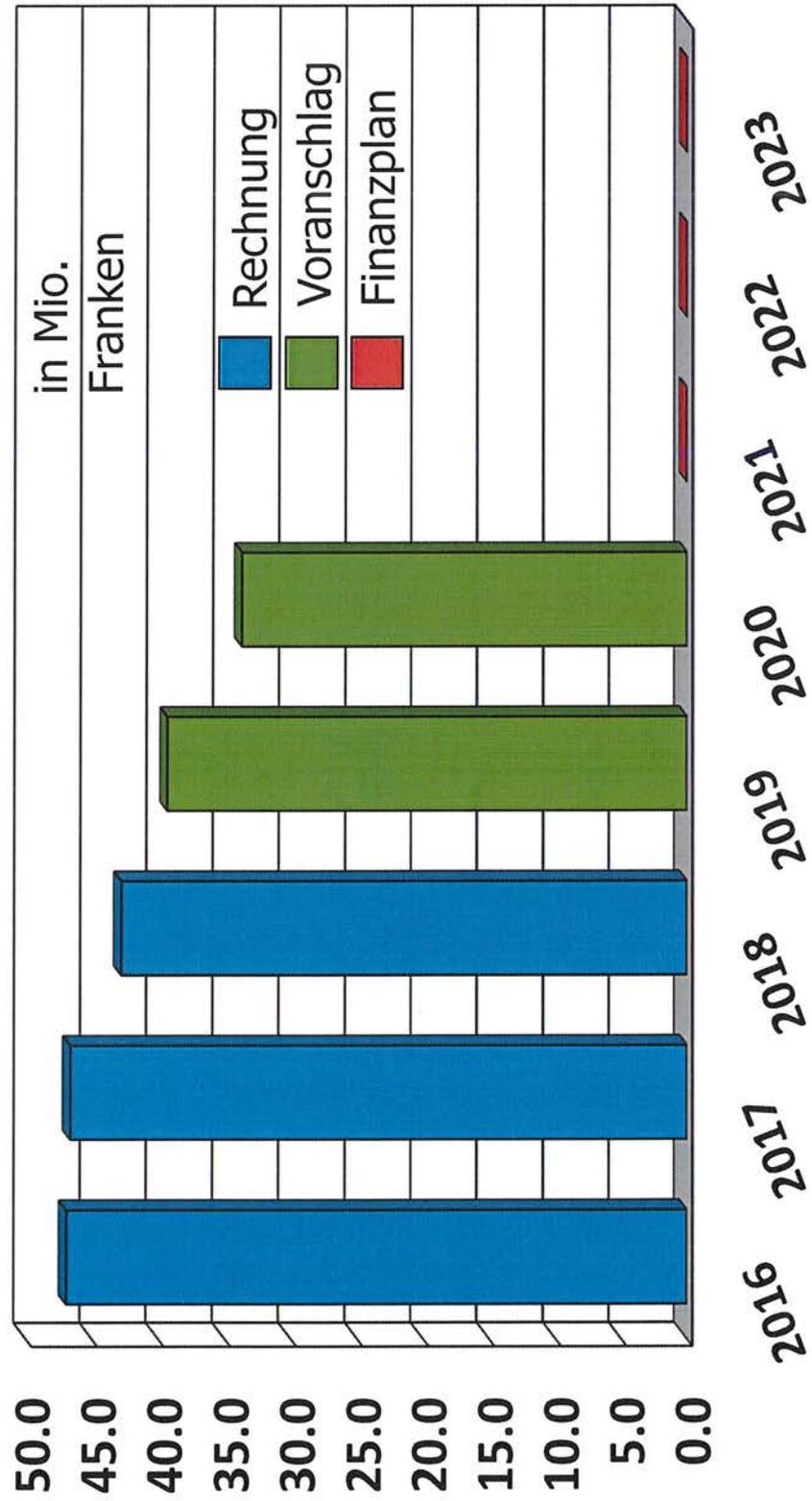
- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Voranschlag des Pflegezentrums Seematt

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 sei auf 165 % festzulegen.

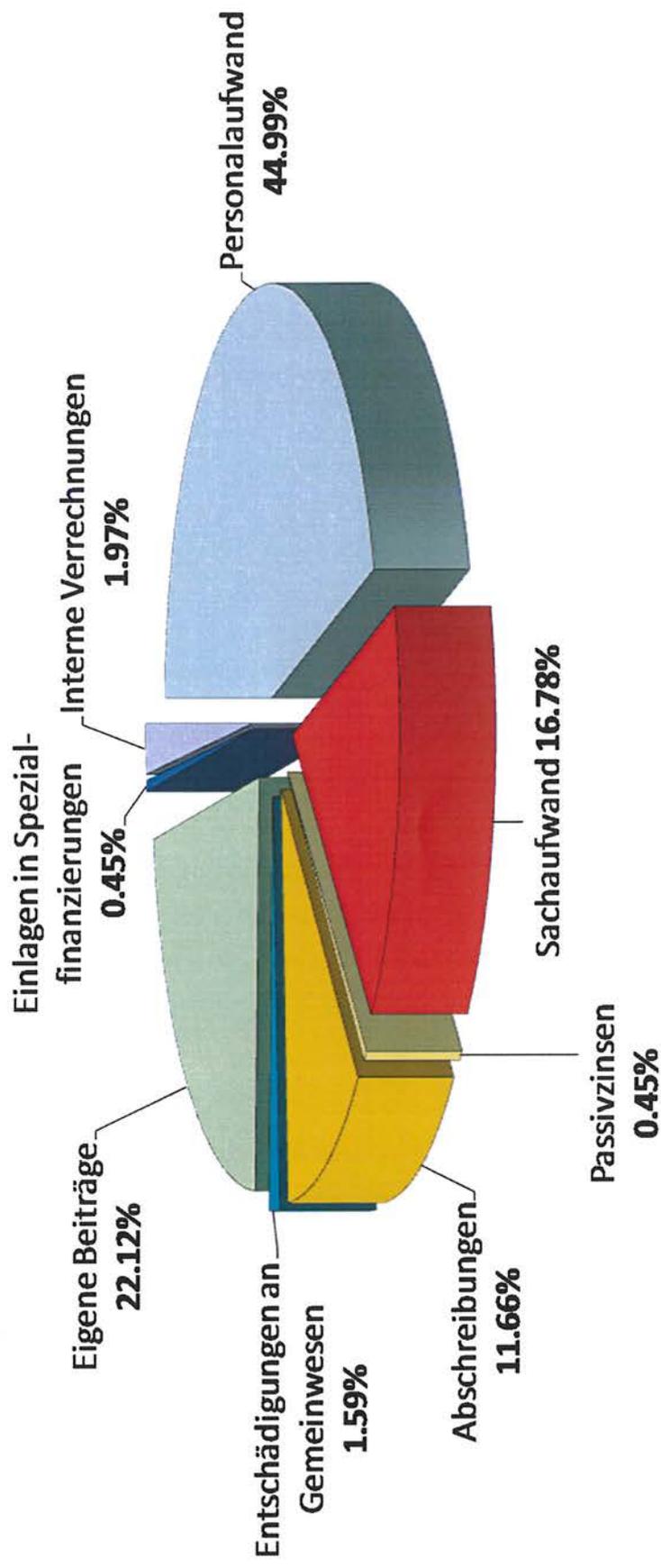
## Entwicklung Ergebnis



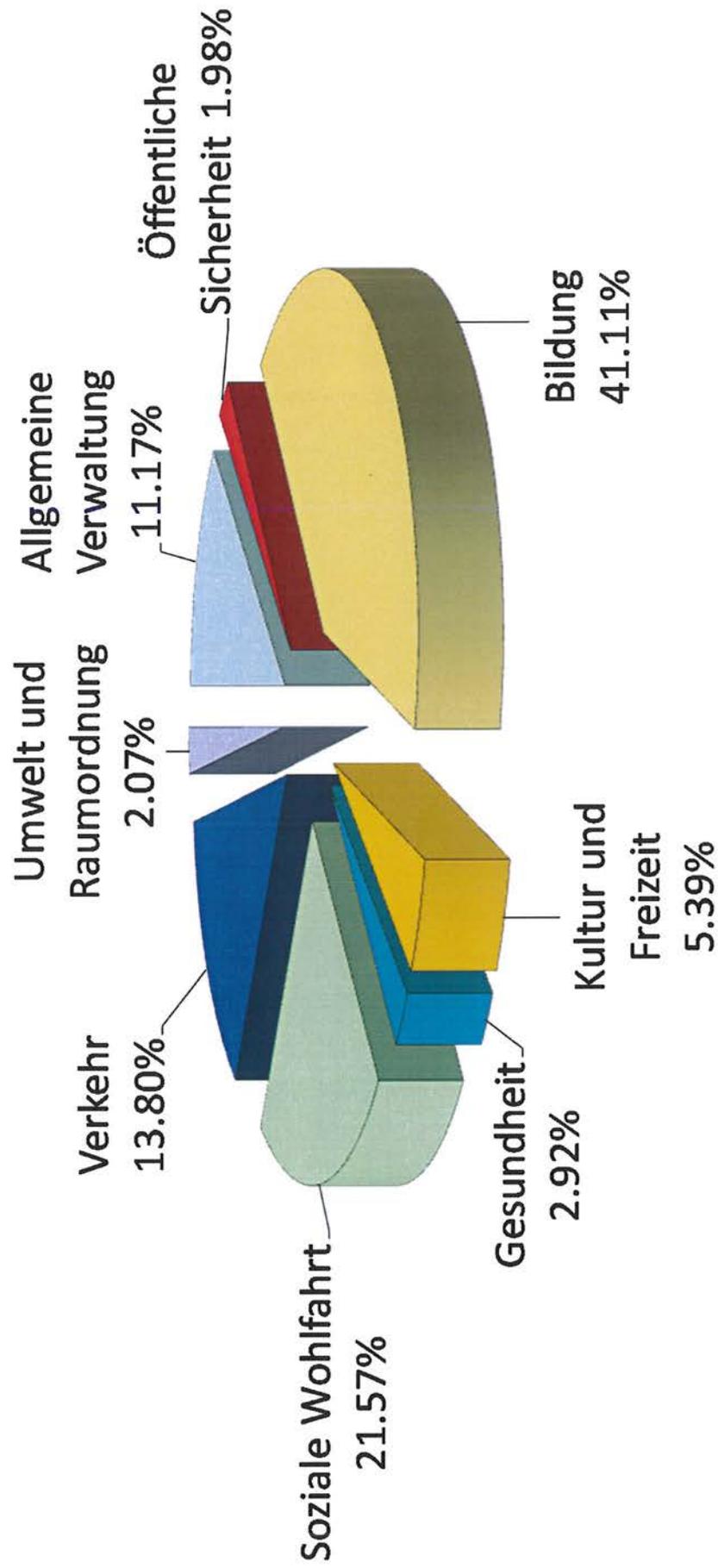
## Entwicklung Eigenkapital



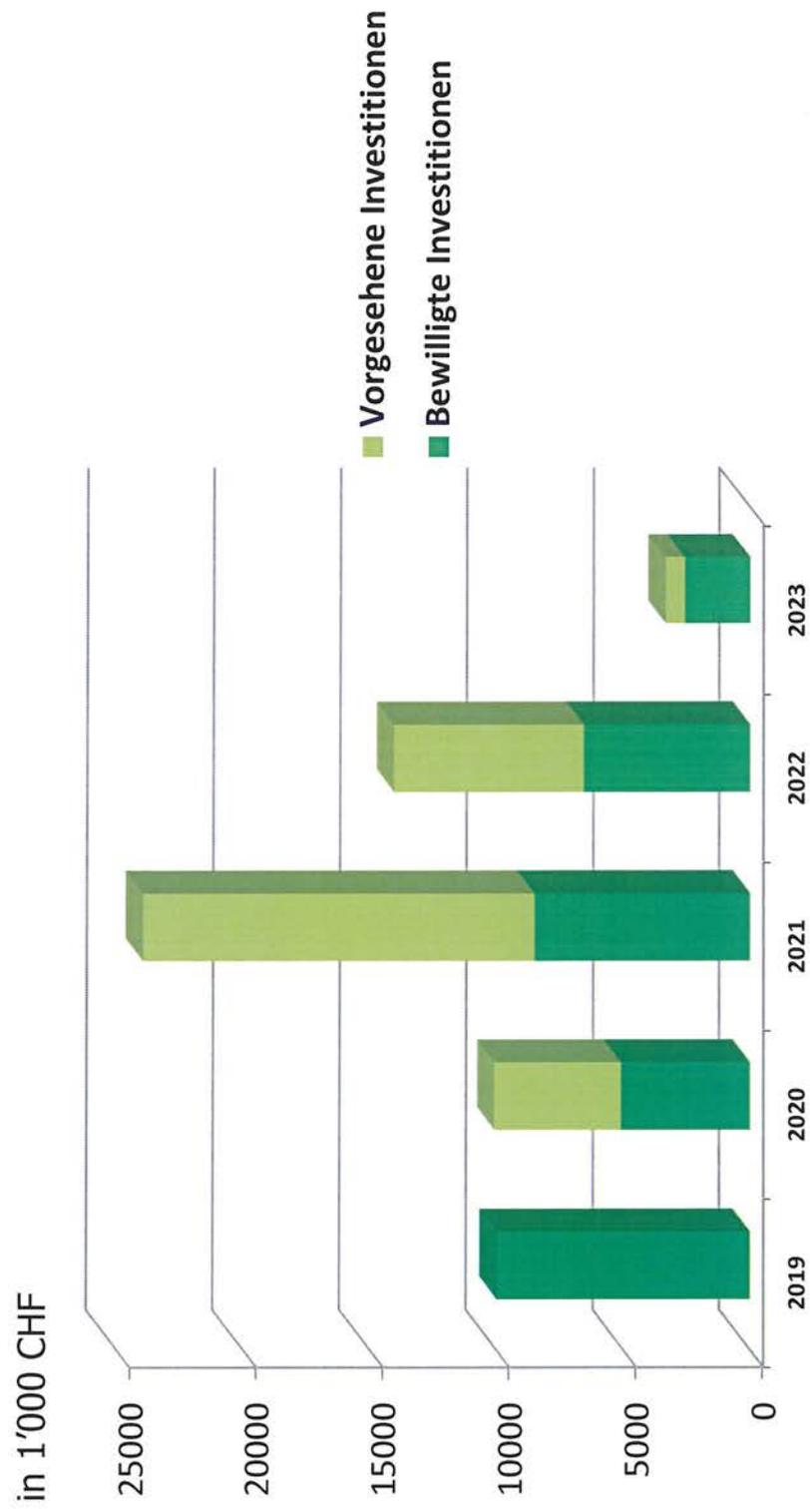
## Artengliederung Aufwand



## Nettoaufwand

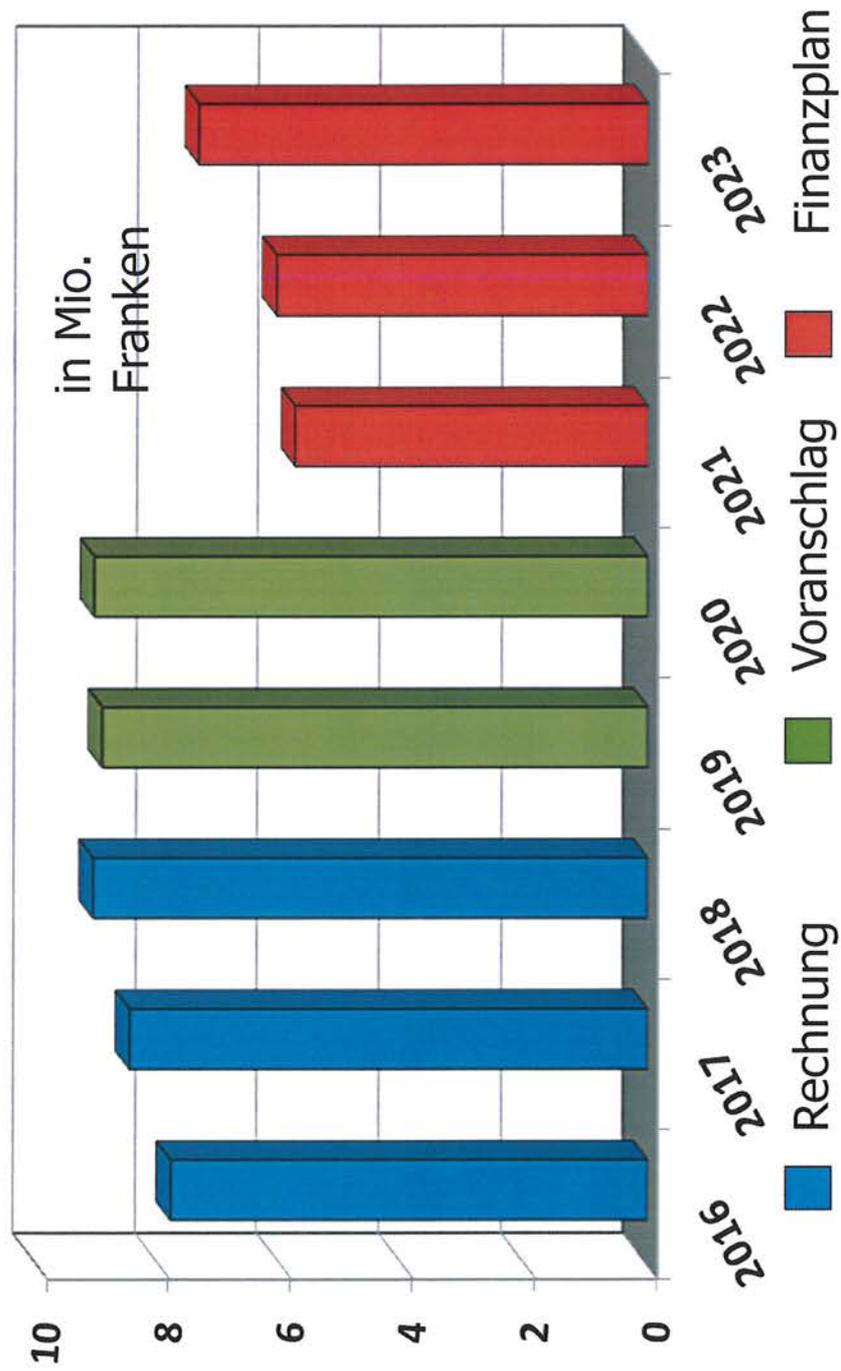


## Investitionen 2019 – 2023

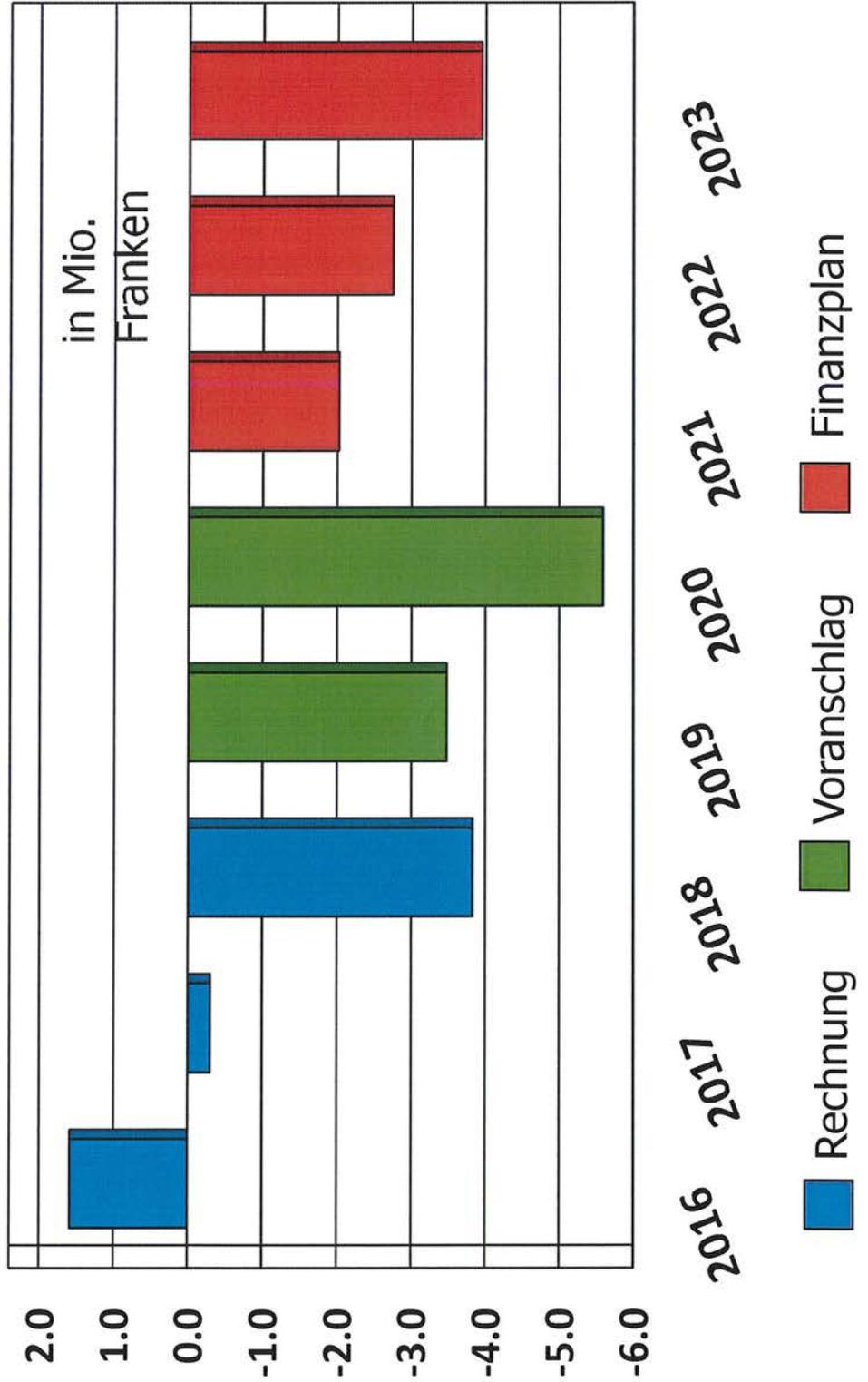


## Entwicklung Abschreibungen

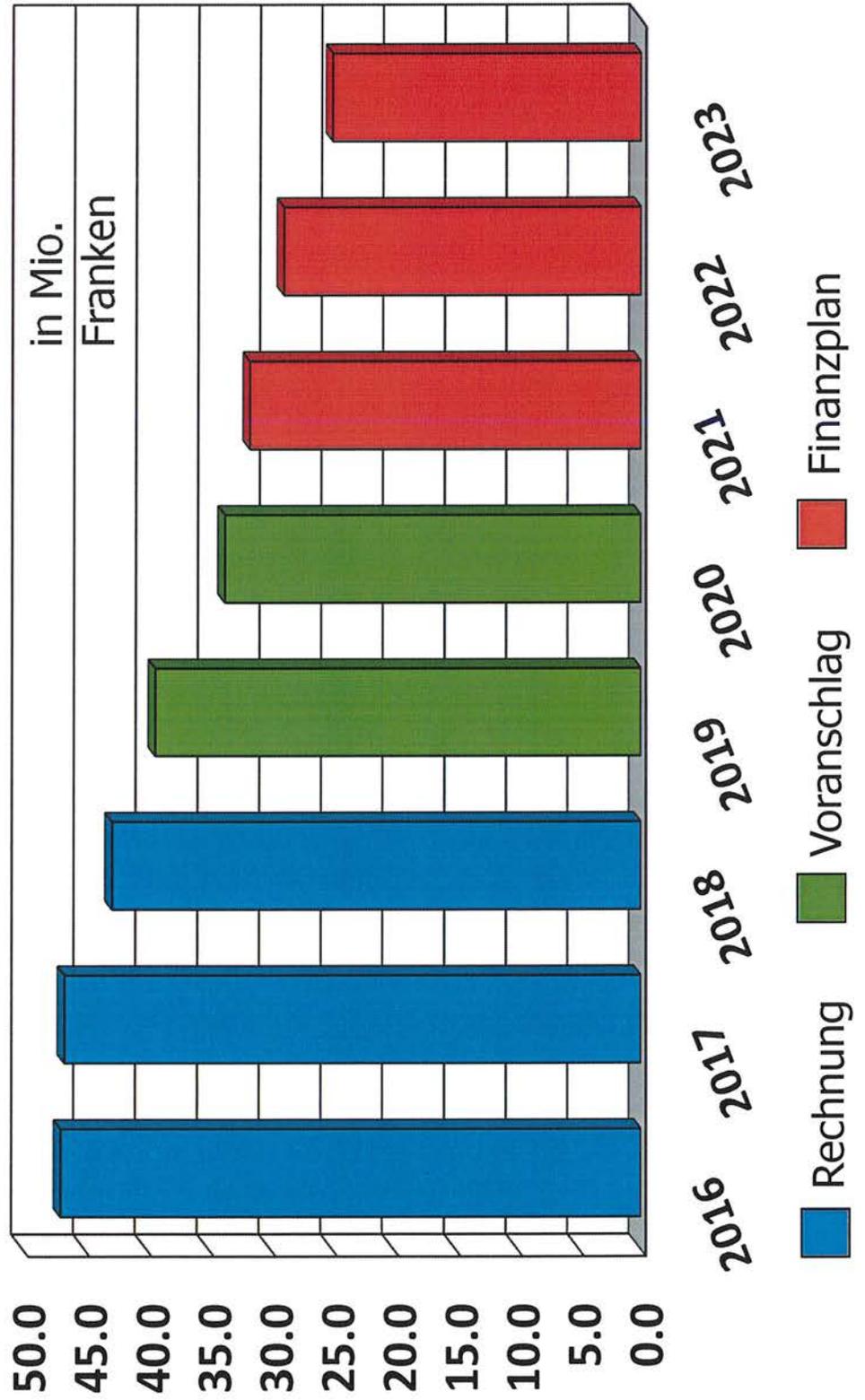
(inkl. Finanzvermögen und a. o. Abschreibungen)



## Entwicklung Ergebnis



## Entwicklung Eigenkapital



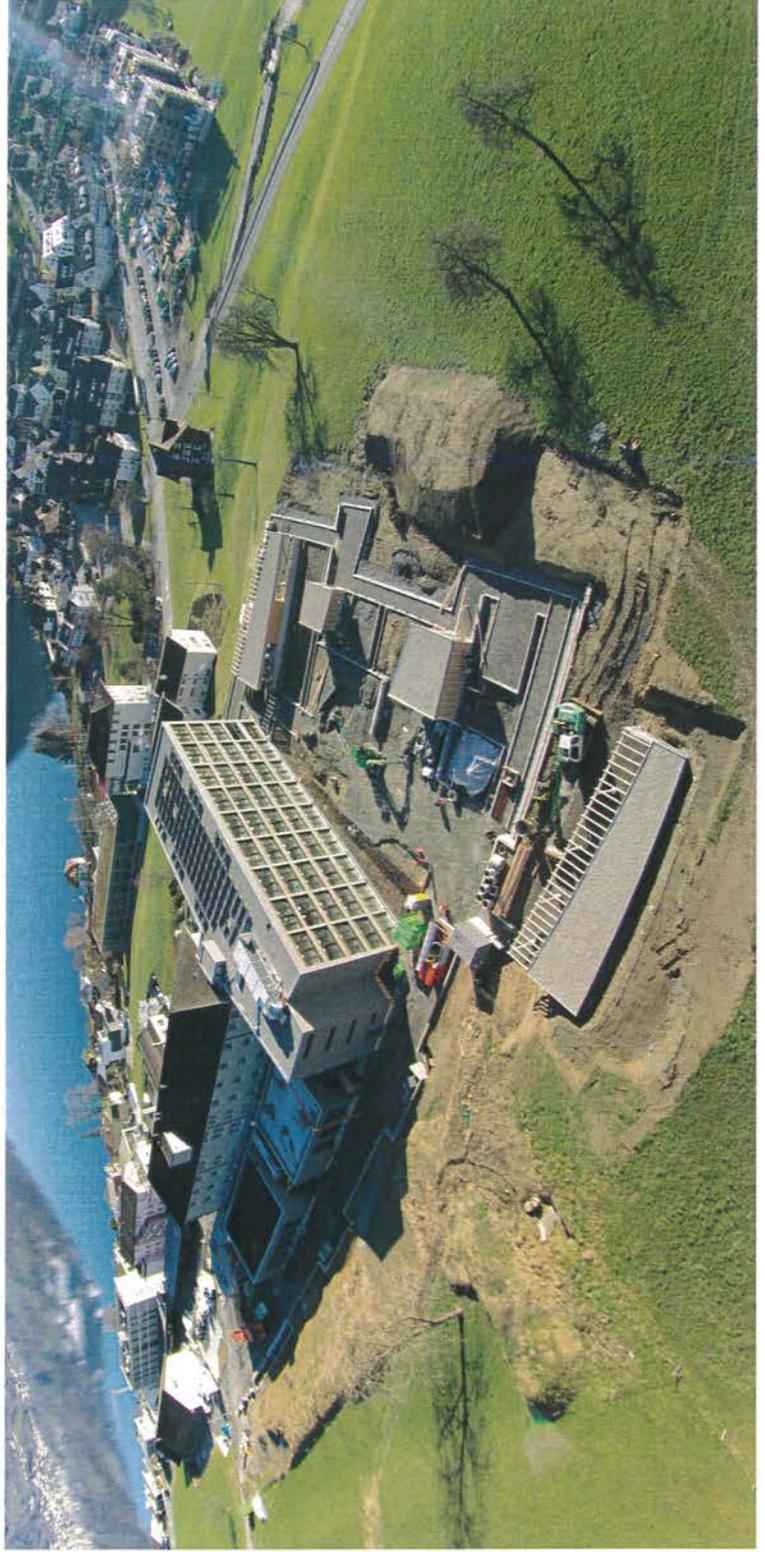
# Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Demenzgarten Sunnehof



## Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Luftseilbahn Küssnacht – Seebodenalp AG



# Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung/Umbau/Parkierung Sunnehof – das Zuhause im Alter



## Verschiedenes

## Nächste Bezirksgemeinde und Medienkonferenz

Die Bezirksgemeinde für die Jahresrechnung 2019 findet am Montag, 6. April 2020 im Monséjour – Zentrum am See statt.

Die Medienkonferenz wurde auf den 18. März 2020 festgelegt.





Der Bezirksrat dankt Ihnen für Ihre Teilnahme  
an der Bezirksgemeinde und Ihr Interesse  
am politischen Geschehen im Bezirk